

Anlage 1

Führungszeugnisse für Ehrenamtliche zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 72a SGB VIII

Checkliste

Wer	Was ?
Landratsamt (Jugendamt)	Information der Vereine/Verbände/Gruppierungen über die nötigen Vereinbarungen zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 72a SGB VIII z.B. im Rahmen einer Vereinsvorstände-Besprechung <ul style="list-style-type: none"> ➤ Sinn und Zweck der gesetzlichen Bestimmung ➤ Einbindung in allgemeine Überlegungen zum Kinder- und Jugendschutz
Kommunen	Information der Öffentlichkeit z.B. durch einen Artikel im Gemeindeblatt
Landratsamt (Jugendamt)	Abschluss einer Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 72a SGB VIII
Kommunen/Vereine/ Verbände/Gruppierungen	Erfassung aller relevanten Ehrenamtlichen in einer Liste <ul style="list-style-type: none"> ➤ alle Personen, die Kinder und Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben ➤ keine Differenzierung nach Art, Umfang und Intensität des Kontakts ➤ eine Kopie wird dem Landratsamt/Jugendamt zur Verfügung gestellt
Kommunen/Vereine/ Verbände/Gruppierungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausstellung der Bescheinigung zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 2 BZRG
Ehrenamtlicher	Beantragt erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 2 BZRG bei der Wohnsitzgemeinde <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kostenbefreiung für Ehrenamtliche Versand unmittelbar an den Ehrenamtlichen
Ehrenamtlicher	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Legt das Führungszeugnis wahlweise in der Wohnsitzgemeinde oder beim Jugendamt vor
Kommunen/ Landratsamt (Jugendamt)	Kontrolliert die erweiterten Führungszeugnisse auf <u>relevante</u> Eintragungen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Dokumentation der Einsichtnahme mit Datum und Ergebnis in der übersandten Liste ➤ Rückgabe an den Ehrenamtlichen Übermittlung des Gesamtergebnisses an den Verein
Kommunen/Vereine/ Verbände/Gruppierungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ wiederholt Anforderung von erweiterten Führungszeugnissen nach 5 Jahren oder setzt das Verfahren bei neuen Ehrenamtlichen in Gang
Kommunen/Vereine/ Verbände/Gruppierungen	Bei kurzfristigem Einsatz eines Helfers (es kann vor Einsatzbeginn kein erweitertes Führungszeugnis beantragt werden) wird die Selbstverpflichtungserklärung eingeholt